

Mitteilungsvorlage Rieste		Vorlage Nr.: 3486/2023		
Niedersachsenpark GmbH - Rückforderung Zuschüsse				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss Rieste	26.06.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Gemeinderat Rieste	26.06.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Zwischen der Niedersachsenpark GmbH auf der einen und der Samtgemeinde Bersenbrück, Stadt Damme, Gemeinde Rieste und Gemeinde Neuenkirchen-Vörden auf der anderen Seite besteht ein Betrauungsakt in Form eines Zuwendungsbescheides vom 14.10.2021.

Der Niedersachsenpark GmbH wurden zuletzt auf Grundlage dieses Bescheides für die Jahre 2021 und 2022 jährliche Zuwendungen, unter anderem in der Form von Ausgleich für Zinsaufwendungen und Bürgschaftserklärungen, gewährt. Gem. Nr. 5.3 des Bescheides verpflichtet sich die Niedersachsenpark GmbH, im Falle einer Überkompensation auf Aufforderung der Zuwendungsgeber (Samtgemeinde Bersenbrück, Stadt Damme, Gemeinden Rieste und Neuenkirchen-Vörden) die zu viel geleisteten Ausgleichsleistungen zurückzuzahlen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse/Berichte für die Jahre 2021 und 2022 hat ergeben, dass für diese Zeiträume jeweils eine Überkompensation in voller Höhe der geleisteten Zuwendungen vorlag. Die geleisteten Ausgleichszahlungen werden den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um mehr als 10 % übersteigen, sodass eine Übertragung auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode gem. Ziffer 5.4 des Zuwendungsbescheides nicht in Betracht kommt.

Von der Niedersachsenpark GmbH ist daher die Rückzahlung der geleisteten Beträge in Höhe von insgesamt 886.630,90 EUR an die Zuwendungsgeber zu fordern. Davon entfallen 295.543,73 EUR auf die Gemeinde Rieste, die sich wie folgt ergeben:

Bezeichnung	Zahlungen 2021	Zahlungen 2022	gesamt
Anteil für Marketing und Projektplanung	93.333,33 €	96.666,67 €	190.000,00 €
Anteil Zinsen Kredite NDS-Park GmbH	53.814,19 €	51.729,54 €	105.543,73 €
Gesamtbeträge	147.147,52 €	148.396,21 €	295.543,73 €

Neben der Rückzahlung, zu der die NDS-Park GmbH in einem separaten Schreiben aufgefordert werden soll, sind die Parameter des Ausgleichs der Niedersachsenpark GmbH neu zu bestimmen und der zuzuwendende Betrag für die zukünftige Anwendung neu festzulegen (Nr. 5.3 des Zuwendungsbescheides; Art. 6 Abs. 1 DAWI-Freistellungsbeschluss). Die Niedersachsenpark GmbH wird nach ihrer Wirtschaftsprognose voraussichtlich auch im Jahr 2023 so hohe Gewinne erzielen, dass eine Förderung durch die Zuwendungsgeber zur Erreichung ihres Zwecks nicht notwendig ist. Es ist zu erwarten, dass bei weiteren Ausgleichszahlungen jeweils erneut eine Überkompensation in voller Höhe der geleisteten Zahlungen vorliegen würde. Daher ist nach den Festlegungen im Zuwendungsbescheid vom 14.10.2021 und Art. 6 des DAWI-Freistellungsbeschlusses die Förderungshöhe auf 0 € neu festzulegen.

gez. Scholüke
Bürgermeister

gez. Plottke
Verwaltungsvertreter